

Schutzkonzept

HEILIGE DREIFALTIGKEIT
NEUSTADT



ST. JOHANNES der TÄUFER
MOMBERG



SCHUTZ- UND PRÄVENTIONSKONZEPT

zur Verhütung von sexualisierter Gewalt gegenüber von Kindern, Jugendlichen
und weiteren Schutzbedürftigen

Das Schutzkonzept soll zu mehr Achtsamkeit und zu kritischem Hinsehen veranlassen

Für eine Kultur des Hinsehens und Handelns

1. Risikoanalyse

In den Pfarreien verantwortlicher Personenkreis

- Priester der Pfarrei
- Angestellte in der Verwaltung
- Diakon
- Küster/Küsterin
- Organist/Organistin
- Vorstände der kirchlichen Vereine und Gruppen
- Ehrenamtlich Tätige
- Handwerkliche Helfer*innen
- Leiter*innen von kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen
- Katechet*innen
- Mitglieder des Verwaltungsrates
- Mitglieder des Pfarrgemeinderates

Kirchliche Angebote:

Neustadt	Momberg
<p>Gottesdienste Beichte und Beichtgespräche Arbeitskreis Pfarrbrief Arbeitskreise: - Vorbereitung zur Firmung - Messdienerbetreuung - Vorbereitung zur Kommunion - Seelsorge - Sternsingeraktion - Rosenkranzkreis - Frauenverein St. Maria - Kolpingfamilie - Trinitatisbläser - Vorträge/ Tagesveranstaltungen - Ferienspiele - Krippenspiel</p> <p><u>Veranstaltungen im Freien</u> - Gottesdienste an der Forstkapelle - Gottesdienst an den Apostelbuchen - Gottesdienst am Riedstrauch - Fronleichnamsprozession</p>	<p>Gottesdienste Beichte und Beichtgespräche Bücherei Arbeitskreise: - Vorbereitung Erstkommunion - Vorbereitung Firmung - Gebetskreis (Rosenkranz, Kreuzweg,...) - Krippenspiel - Kinderwortgottesdienste - Sternsingeraktion - St. Martins-Umzug - Messdienerbetreuung - Frauenverein - Ferienspiele</p> <p><u>Veranstaltungen im Freien</u> - Gottesdienste an der Grotte - Gottesdienst an den Apostelbuchen/Riedstrauch - Fronleichnamsprozession</p>

Räumliche Situationen

Neustadt	Momberg
<p>besondere Gefährdungsorte in der Kirche:</p> <ul style="list-style-type: none"> · der Kirchenraum · in der unteren und oberen Sakristei · in beiden Treppenhäusern · auf der Empore · im Heizungskeller · im Kirchturm · die Grünflächen um die Kirche <p>besondere Gefährdungsorte im Pfarrheim mit Querbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Veranstaltungsräume · Küche mit Vorratsraum · Treppenhaus · Abstellraum hinter dem oberen Saal · Sälchen mit Materialraum · Toilettenanlage · Durchgang zum Pfarrhaus · Garage · Aufbewahrungsraum der Kolpingfamilie <p>besondere Gefährdungsorte im Pfarrhaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Pfarrbüro mit Nebenräumen · Privatwohnung des Pfarrers · Pfarrarchiv · Gästezimmer · Keller · Dachboden <p>Zugangsmöglichkeiten für Fremde oder nicht Angemeldete:</p> <ul style="list-style-type: none"> · ja, zu den Treppenhäusern der Kirche · ja, zum Treppenhaus im Pfarrheim · ja, in die Säle des Pfarrheimes · ja, zum Heizungskeller des Pfarrhauses · ja, zu den Toilettenanlagen im Pfarrheim · ja, zur Küche mit Abstellraum 	<p>besondere Gefährdungsorte in der Kirche:</p> <ul style="list-style-type: none"> · der Kirchenraum · Kirchplatz und Umfeld der Kirche · Räume des Pfarrhauses (Toilettenanlage, Pfarrsaal, Keller, Dachboden, Pfarrgarten, Hinterhof) <p>Zugangsmöglichkeiten für Fremde oder nicht Angemeldete:</p> <ul style="list-style-type: none"> · ja, zum Pfarrgarten · ja, zum Hinterhof des Pfarrhauses · ja, in den Flur zum Pfarrsaal · ja zu den Toiletten

Personaleinstellung

- mit Selbstverpflichtungserklärung
- mit amtlichem Führungszeugnis
- Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes der Pfarreien

2. Verhaltenskodex

Allgemeine Regeln:

- Wir begegnen uns mit Respekt und Achtung, auch in den Medien.
- Exklusive Freundschaften von Betreuer*in, Leiter*in und Pfarrer zu Minderjährigen sind verboten.
- Körperkontakt ist nur nach Zustimmung des Betroffenen erlaubt.

NEIN MEINT NEIN

- In Situationen von Ärger und Stress ist körperlicher Kontakt zu Schutzbefohlenen zu vermeiden.
- Sexualisierte Ansprachen und Zeichen bzw. Bemerkungen sind zu unterlassen.
- Pornos und menschenverachtende Filme/Videos dürfen nicht gezeigt werden.
- Auch bei Aufzeichnungen von Filmen/Videos ist die Intimsphäre zu achten.
- Bildaufnahmen von Minderjährigen dürfen nur bei schriftlicher Zustimmung der Eltern/ Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.
- Kommunionkinder werden während der Erstbeichte von einer weiteren Person betreut.
- Kleine Geschenke an Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige für besondere Anlässe (z. B. Verabschiedung) sind erlaubt, wenn dadurch kein Abhängigkeitsverhältnis erzeugt werden soll.
- Die Beschenkung eines Einzelnen in einer Gruppe sollte unterlassen werden.
Ausnahme: Geburtstagsgeschenk
- Geschenke werden öffentlich und mit einer transparenten Begründung übergeben.

3. Hilfe / Intervention

Interventionsschritte

Was tun, wenn ...

1. Beobachten Sie plötzliche oder langfristig entwickelte Verhaltens- und Persönlichkeitsveränderungen.
2. Bei Verdacht sprechen Sie mit einer weiteren Vertrauensperson über ihre Beobachtungen.
3. Nehmen Sie Berichte von Zeugen und Zeuginnen ernst.
4. Aussagen oder Anmerkungen von Betroffenen nicht übergehen.
5. Achten Sie auf körperliche Verletzungen.
6. Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung lassen Sie sich von der Jugendhilfe beraten.

Deutscher Kinderschutzbund Marburg-Biedenkopf
Universitätsstr. 29
35237 Marburg
Tel.: 06421- 67119
www.kinderschutzbund-marburg.de

7. Helfen Sie das betroffene Kind/ den Jugendlichen vom Täter zu trennen.
8. Betroffene Kinder/ Jugendliche brauchen eine Vertrauensperson, die ihnen Glauben schenkt.
9. Bei berechtigtem Verdacht auf sexuellen Missbrauch dokumentieren Sie Fakten und Beobachtungen.
10. Sie können ihre Beobachtungen formlos niederschreiben oder den Vordruck „Dokumentationshilfe“ benutzen.

Sie finden die Dokumentationshilfe:

in Neustadt an der Infowand im Pfarrheim und am Mitteilungskasten im Kirchturm oben am Fenster

in Momberg als Auslage hinten in der Kirche

Die Meldung kann an

Pfarrerin Kerstin Kandziora

Evangelische Kirchengemeinde Neustadt

Hochstr. 1

verschickt oder dort im Briefkasten eingeworfen werden, zusätzlich in Neustadt in den Mitteilungskasten im Kirchturm oben vor dem Fenster

Bei der Angabe einer Kontaktadresse erfolgt eine vertrauliche Kontaktaufnahme.

11. Vertrauenstelefon: „**Nummer gegen Kummer**“ **116111** oder **Opfer-Telefon: 116006**

4. Beschwerdewege für Betroffene, Mitarbeiter*innen oder Angehörige

- Kritische, auch unbequeme Rückmeldungen sollten grundsätzlich als positiv und nützlich betrachtet werden, damit Betroffene den Beschwerdeweg leichter nutzen.
- Wertschätzung und Offenheit erleichtert die Lösung von Problemen und Missverständnissen.
- Vor mehrtägigen Veranstaltungen z.B. Unterricht zur Vorbereitung der Erstkommunion oder Fahrten, wird über die Rückmeldemöglichkeit für die Teilnehmer*innen informiert.
 - Rückmeldung an die Veranstaltungsleiter*in
 - Information an das Pfarrbüro
 - Information durch den Vordruck „Dokumentationshilfe“ oder auch formlos.

Die Rückmeldung kann in den Mitteilungskasten in Neustadt und in Momberg im Briefkasten am Pfarrhaus eingeworfen werden.

- Man findet das Präventions- und Schutzkonzept auch auf der Homepage im Internet
www.dreifaltigkeit-neustadt.de
- Persönliche Ansprechpartnerin ist zunächst die evangelische Pfarrerin in Neustadt

**Frau Kerstin Kandziora Tel. 06692/ 6420
oder EMail: kerstin.kandziora@ekkw.de**

Sie kann nach Absprache weitere Beratungsschritte veranlassen.

Externe Beratungsstellen:

Wildwasser Marburg 06421/ 14466

Juuport - Onlineberatung für Jugendliche: *save-me-online*.

Bistum Fulda

Unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene von sexuellem Missbrauch

Ute Sander
Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin

Tel. 06657/9186404

utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau
Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel. 0661/3804443

stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Interventionsbeauftragte des Bistums
bei begründeter Vermutung auch gegenüber von
Priestern

Alexandra Kunkel
Interventionsbeauftragte des Bistums

alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

5. Sensibilisierungsmaßnahmen

Informationen zum Schutzkonzept in den Pfarreien

- Präventionskurs der angestellten Mitarbeiter*innen
- Kurzinformation im Pfarrbrief
- Kurzinformation als Vermeldung im Gottesdienst beider Pfarreien
- Information an den Verwaltungsrates - mit Zustellung des Schutzkonzeptes
- Information an den Pfarrgemeinderates - mit Zustellung des Schutzkonzeptes
- Informationsveranstaltung für kirchliche Vereine, Gruppen, Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche in den Pfarreien - mit Zustellung des Schutzkonzeptes
- Liste für die Erklärung aller Akteure in den Pfarreien angelegt und Kurzinformationen wie Verhaltenskodex und Handlungskonzept zur regelmäßigen Ausgabe erstellt
- Dokumentationshilfe für Betroffene erstellt und ausgelegt

- Plakate an öffentlich zugänglichen Plätzen und Schaukästen in Neustadt und Momberg
Nach Zustimmung der Verwaltungsräte und der Pfarrgemeinderäte:
- Pressemitteilungen zur Präventionsmaßnahme im örtlichen Mitteilungsblatt
- Pressemitteilung in der „Oberhessischen Presse“

6. Aktualisierung des Konzeptes

Das Schutzkonzept soll jährlich durch die Arbeitsgruppe überprüft und aktualisiert werden.

Nächster Termin Herbst 2022

Einladung an das Erstellungsteam durch das Pfarrbüro.

=====

Wir haben

für die Erstellung des Schutzkonzeptes die „Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen des Bistums Fulda

Pastorale Dienste
Prävention von sexualisierter Gewalt

Redaktion: Präventionsbeauftragte Birgit Schmidt-Hahnel
praevention@bistum-fulda.de

Erscheinungsjahr 2018

zur Orientierung, Formulierung und Gliederung verwendet.

Titel: „Was muss bei uns geschehen, damit nichts geschieht?“

Anhang

Kurzinformationen und Formblätter
für den regelmäßigen Gebrauch

Dokumentationshilfe

bei Vermutung/ Verdacht von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

(Diese Vorlage dient dazu, eigene Wahrnehmung und Beobachtung schriftlich festzuhalten.)

1. Mein Name / Adresse mit Telefon oder/und Name / Adresse des Betroffenen mit Telefon

--

2. Was habe ich beobachtet? O D E R Wer hat etwas erzählt? O D E R Was ist mir geschehen?

--

3. Geht es um einen O Mitteilungsfall? O Vermutungsfall? O Tatbestand?

4. Bei welcher Veranstaltung oder in welcher Situation ist es geschehen?

--

5. Der oder die Geschädigte

Alter:	Geschlecht:	Gruppe/ Anlass:
--------	-------------	-----------------

6. Was wurde beobachtet?

z. B. verbales Vorgehen, körperliche Symptome, Verhaltensauffälligkeiten, sonstige Fakten

--

6. Äusserungen des Kindes/Jugendlichen möglichst wörtlich festhalten.

In welchem Kontext geschah etwas? (Was, Wann, Wo, Womit)

--

7. Gab es bereits konkrete Absprachen? (z. B. mit den Betroffenen, mit den Eltern, mit einer Beratungsstelle ...)

--

8. Welche Hilfemaßnahmen stellen Sie sich vor / und von wem erwarten Sie Beistand .

--

Erklärung von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Aktiven in den Pfarrgemeinden Neustadt und Momberg

Ich habe das Präventions- und Schutzkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis genommen und weitere Kurzinformationen erhalten:

Name	Amt, Gruppe, Verein	Datum	Unterschrift

Name	Amt, Gruppe, Verein	Datum	Unterschrift

Name	Amt, Gruppe, Verein	Datum	Unterschrift

Name	Amt, Gruppe, Verein	Datum	Unterschrift

Sexuelle Grenzverletzung / Sexualisierter Missbrauch

Was tun bei verbalen, körperlichen oder sexuellen Grenzverletzungen?

- **Entschieden eingreifen, Situation beenden und sachlich klären**
Grenzverletzendes Verhalten klar benennen und dieses ablehnen.
Gewünschtes Verhalten in sachlicher Haltung formulieren.

- **Für Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen sorgen**
- **Einzelgespräche**

Führen Sie getrennte Gespräche mit allen Beteiligten.

Benennen Sie klar, was sie gesehen bzw. gehört haben.

- **Dokumentation**

Dokumentieren Sie, was passiert ist (siehe Dokumentationshilfe)

- **Verantwortung abgeben**

Je nach Fall an die Eltern, den Pfarrer, die Präventionsbeauftragten der Pfarrgemeinden bzw. die Beratungsstellen

(siehe Schutzkonzept der Pfarreien im Internet) www.dreifaltigkeit-neustadt.de

- **Weiterarbeit mit der Gruppe**

Besprechen Sie den Fall mit der Gruppe bzw. der Teilgruppe, um Missverständnisse zu vermeiden.

Was tun bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch?

- **Beobachten und wahrnehmen**

Nehmen Sie ihre Wahrnehmung ernst.

- **Situation besprechen**

Besprechen Sie die nächsten Schritte mit einer Vertrauensperson im Team.

- **Dokumentieren**

Dokumentieren Sie kurz und zeitnah die Beobachtungen (Wer? Wo? Wie? Wann?)

Bei Bedarf benutzen Sie die *Dokumentationshilfe*.

Das Formular finden Sie:

in Neustadt an der Infotafel im Pfarrheim und am Mitteilungskasten im Kirchturm oben, links von der Glastür.

in Momberg an der Infotafel im Pfarrheim und der Auslage hinten in der Kirche.

- **Verantwortung abgeben**

Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson in der Pfarrgemeinde ggf. mit den Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten und /oder einer Beratungsstelle.

- **für professionelle Hilfe den Vorfall weiterleiten**

siehe Adressen im Schutzkonzept der Pfarrgemeinde in Neustadt und Momberg.

- **Dranbleiben**

Auch wenn sich andere Akteure um den Fall kümmern, bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt mit dem Betroffenen, der Betroffenen.